# Energiepolitik

ULRIKE NUSCHELER

Mit der im Juli 2002 ausgelaufenen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Atomgemeinschaft hatte der europäische Integrationsprozess immer auch eine energiepolitische Dimension – ohne dass dies mit energiepolitischen Zuständigkeiten der EG bzw. EU einhergegangen wäre. Die Energiepolitik der EU bewegt sich daher zwischen Umweltpolitik und Binnenmarkt und leitet aus diesen Politikfeldern Rechtsgrundlagen für EU-Gesetzesvorhaben ab. Mit den Vorschlägen des Verfassungskonvents wird sich das ändern: Er erkennt der EU eigene energiepolitische Kompetenzen zu. 2002/2003 war aus energiepolitischer Sicht ein wichtiger Zeitraum: Nicht nur wurden einige „Großvorhaben" abgeschlossen, auch brachten die europäischen Institutionen eine Reihe neuer politischer Initiativen auf den Weg.

*Ziele europäischer Energiepolitik*

Umwelt- bzw. Klimapolitik, Binnenmarkt und Versorgungssicherheit sind die drei großen Prioritäten europäischer Energiepolitik. Um ihnen gerecht zu werden, hat sich die EU ehrgeizige Ziele gesetzt: Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hat sie sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2012 um 8% gegenüber 1990 zu senken. Dazu will sie den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 von 6% auf 12% verdoppeln. Die Energieeffizienz soll jährlich um 1% und der Anteil von Biotreibstoffen auf 5,75% bis 2010 gesteigert werden. Die Umsetzung dieser – hauptsächlich indikativen – Ziele erscheint jedoch problematisch, weil effektive Sanktionsmechanismen fehlen.

Die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zielt auch auf eine Erhöhung der Versorgungssicherheit. Im Grünbuch zur Energieversorgungssicherheit[1] hatte die Kommission im November 2000 festgestellt, dass die EU bereits jetzt zu 50% von Energieimporten abhängig ist und die Abhängigkeit bis zum Jahr 2030 70% erreichen könnte. Diesem zunehmenden Unverhältnis will sie mit Energieeinsparungen, Beibehaltung konventioneller sowie Ausbau regenerativer Energien und Erschließung neuer Energiequellen, aber auch durch strategische Partnerschaften mit energieexportierenden Staaten (v.a. Russland) begegnen.

*Liberalisierung*

Mit den Richtlinien[2] über Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Strom/Gas) und Netzzugangsbedingungen für den grenzüberscheitenden

Stromhandel wurde ein rund zwei Jahre dauernder Prozess abgeschlossen, der die europäischen Energiemärkte vollständig dem Wettbewerb unterwerfen wird. Nach der Vorgänger-Richtlinie von 1996, die nur eine Teilliberalisierung beabsichtigte, müssen die EU-Mitgliedstaaten nun ihre Märkte bis 2005 – bzw. bis 2007 für Haushaltskunden – vollständig freigeben. Der sehr unterschiedliche Grad der Marktöffnung (kaum liberalisiert z.B. Italien und Frankreich; vollständig liberalisiert v.a. Skandinavien und Deutschland) hatte zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen geführt. Ein Kernelement der Liberalisierung ist die rechtliche Entflechtung („legal unbundling") von Verbundunternehmen, also Unternehmen, bei denen sowohl Erzeugung und/oder Netzübertragung und/oder Verteilung in einer Hand liegt. Nationale Regulierungsbehören sollen Daseinsvorsorge, Versorgungssicherheit und Tarifgestaltung überwachen. In Zukunft muss die Herkunft des Stroms genau gekennzeichnet werden. Die Liberalisierung soll insgesamt niedrigere Energiepreise, mehr Effizienz und Wahlfreiheit für den Konsumenten bringen.

*Emissionshandel*

Eine weitere energiepolitische Weichenstellung bedeutet die Verabschiedung der Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft.[3] Nach anfänglichen großen Widerständen vor allem der deutschen Seite einigten sich Rat und Parlament in informellen Verhandlungen bis Juli 2003 auf ein verbindliches Emissionshandelssystem, das im Januar 2005 in Kraft treten soll. Der EU-weite Emissionshandel greift dem internationalen Emissionshandel des Kyoto-Protokolls vor. Die Mitgliedstaaten teilen den Unternehmen Berechtigungen für den Ausstoß von $CO_2$-Emissionen zu. Die Unternehmen können je nach Bedarf Berechtigungen zu- oder verkaufen: Kohlendioxid erhält so einen Preis. Im Laufe der Zeit wird die Gesamtmenge der Emissionsberechtigungen abgesenkt. Die Kommission verspricht sich vom Emissionshandel einen marktwirtschaftlichen Anreiz für die Einsparung von $CO_2$-Emissionen, größere Flexibilität und eine Kostensenkung. Im Juli 2003 veröffentlichte die Kommission außerdem einen neuen Vorschlag[4] für die Einbeziehung der anderen Kyoto-Mechanismen „Clean Development Mechanisms" (CDM) und „Joint Implementation" (JI). Danach lassen sich Emissionsreduktionen aus Klimaschutzprojekten in Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie mit mittel- und osteuropäischen Transformationsländern zertifizieren und anrechnen.

Die Emissionen steigen EU-weit seit 2001 wieder an. Um ihre Verpflichtungen einzuhalten, wird die EU große Anstrengungen unternehmen müssen.

*Erneuerbare Energien und Energieeffizienz*

- Intelligente Energie für Europa: Als neues Energierahmenprogramm wurde Intelligente Energie für Europa[5] im Juni 2003 verabschiedet. Es umfasst vor allem Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Hinzu kommen Teilprogramme zur Unterstützung von Projekten für nachhaltigen Verkehr sowie für den Ausbau der Zusammenarbeit

von EU und Entwicklungsländern im Bereich erneuerbare Energien. Das Rahmenprogramm trägt den Zielen Rechnung, die die EU in den vergangenen Jahren formulierte, und hat einen Umfang von 200 Mio. Euro für den Zeitraum 2003-2006. Kommission und Europäisches Parlament hatten sich bis zuletzt für ein wesentlich höheres Budget eingesetzt. Mittel zur Erforschung neuer Technologien für eine nachhaltige Energieversorgung sind darüber hinaus im Sechsten Forschungsrahmenprogramm angelegt. Insgesamt 800 Mio. Euro im Zeitraum von 2002-2006 sind für mittel- und langfristige Maßnahmen in diesem Bereich veranschlagt.

- Energieprofil von Gebäuden: Im Januar 2003 wurde die Richtlinie zum Energieprofil von Gebäuden[6] (v.a. Isolierung, Klimatisierung, Nutzung erneuerbarer Energien) verabschiedet. Darin ging es in erster Linie um eine Berechnungsmethode für das Energieprofil von Gebäuden, Minimalanforderungen für neue und bestehende große Gebäude sowie Energiezertifizierungen.
- Kraft-Wärme-Kopplung: Mit dem Richtlinienvorschlag vom Juli 2002 will die Europäische Kommission die Entwicklung und Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK) voranbringen. Die Produktion von Strom und Wärme in einem integrierten Prozess führt zur Einsparung von Primärenergie und stellt daher ein weiteres Mittel zur Erfüllung der energiepolitischen Ziele der EU dar. In dem von Rat und Parlament kontrovers diskutierten Vorschlag geht es vor allem um eine einheitliche Definition für den Strom aus KWK-Anlagen. Mit einer Verabschiedung ist bis Ende 2003 zu rechnen.
- Energienachfrage-Management und Energiedienstleistungen: Für den Herbst 2003 wird ein neuer Richtlinienvorschlag der Kommission zum Energienachfrage-Management erwartet. Damit sollen Effizienzziele formuliert, Einsparungspotentiale aktiviert und neue Anreize für die Steigerung der Energieeffizienz geschaffen werden.

*Sicherung der Versorgung mit Öl und Gas*

Im September 2002 übermittelte die Kommission ihre Richtlinienvorschläge zur Sicherung der Versorgung mit Öl und Gas.[7] Darin werden Vorsichtsmaßnahmen für den Fall von Versorgungsengpässen festgelegt. Bisher sind die Vorschläge auf wenig Akzeptanz gestoßen, da insgesamt die Zuständigkeit der EU in dieser Frage in Zweifel gezogen wird.

*Kohlepolitik*

Die Nutzung von Kohle als Energieträger ist in der Europäischen Union zwar zurückgegangen, trägt aber zur Versorgungssicherheit bei und ist weltweit von unverminderter Bedeutung.[8] Der Fonds für Kohle und Stahl existiert auch nach dem Auslaufen der EGKS weiter. Das Programm CARNOT, das saubere und effiziente Kohletechnologien förderte, wird nicht fortgeführt. Allerdings sind im Sechsten Forschungsrahmenprogramm Gelder für Projekte im Bereich $CO_2$-Sequestrierung vorgesehen. Sequestrierung meint die Abspaltung von Kohlendioxid im Prozess der

Kohleverbrennung und seine zumeist unterirdische Lagerung, um die Abgabe von $CO_2$ an die Atmosphäre einzudämmen.

*Nuklearpaket*

Mit dem so genannten Nuklearpaket vom Januar 2003[9] machte die Kommission ihren festen Willen deutlich, einheitliche Standards durchzusetzen. Das Paket umfasst Vorschläge zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen sowie zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Für die größten Kontroversen sorgten bisher der Zeitplan für die Errichtung von Endlagern und die Bestimmungen über Fonds zum Abbau von kerntechnischen Anlagen. Diskutiert wird auch, inwiefern man die Sicherheit von Kernanlagen Organisationen wie der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien überlassen sollte. Das Europäische Parlament wird bei diesem Richtlinienpaket lediglich konsultiert, da der EURATOM-Vertrag als Rechtsgrundlage die Mitentscheidung nicht vorsieht.

*Ausblick – Änderungen durch den Konvent*

Der Verfassungskonvent hat der Europäischen Union mit seinen Vorschlägen vom Juni 2003 eigene – „geteilte" – energiepolitische Kompetenzen gegeben. In Artikel III-152 des Entwurfs werden die Ziele der europäischen Energiepolitik definiert: Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarktes, Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und Förderung der Energieeffizienz und Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen. In dem Artikel wird explizit darauf hingewiesen, dass Entscheidungen über Energieformen und Energieversorgungsstruktur in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben. Der Konvent hat sich dagegen nicht dazu durchringen können, das „heiße Eisen" EURATOM-Vertrag anzufassen und ihn einer institutionellen Reform zu unterziehen. Die Regierungskonferenz 2003/2004 muss endgültig darüber entscheiden, ob und in welcher Form das Energiekapitel Bestandteil der Europäischen Verfassung wird.

## Anmerkungen

1 KOM (2002) 767 endg.
2 Amtsblatt L 176, 15.07.03
3 Richtlinien-Vorschlag KOM (2001) 0581; Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 2. Juli T5-0319/2003
4 KOM (2003) 403 endg.
5 L 176 15.07.03
6 L 001, 04.01.03
7 KOM (2002) 488
8 Kohle hat einen Anteil von 25% der Energieerzeugung in der EU und von 38% weltweit (Quelle EU-Kommission).
9 KOM (2003) 0032 endg.

## Weiterführende Literatur

Palinkas, Peter: Energiepolitik, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002, S. 151-154.

Datenbank der EU: http://europa.eu.int/pol/ener/index_de.htm

Generaldirektion Transport und Energie: http://europa.eu.int/comm/energy/index_de.html

Generaldirektion Umwelt: http://europa.eu.int/comm/environment/index_de.htm

# Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik

JÜRGEN TUREK

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union wurde 2002/2003 noch stärker als zuvor auf die Ziele der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und effizienter Maßnahmen ausgerichtet. Im Rahmen der Initiative zur Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums" (EFR) vom Januar 2000 und der Erklärung des Lissaboner Sondergipfels vom März 2000, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" zu machen, konkretisieren im Jahr 2002 zwei herausragende Maßnahmen dieses Ziel. Sie sind darauf ausgerichtet, die Forschung und Innovation in Europa tief greifend zu ändern. Zum einen wurde der Auftakt zum „Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung" (2002 – 2006) gegeben; zum anderen sind die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat von Barcelona übereingekommen, die Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) von 1,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts im Jahre 2000 auf 3 Prozent im Jahre 2010 schrittweise zu erhöhen. Damit rückt das europäische Budget an die Forschungsetats der USA und Japans heran.

Das sechste Rahmenprogramm wurde am 27. Juni 2002 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Das mit insgesamt 17,5 Milliarden Euro ausgestattete Programm soll bei der Verwirklichung des europäischen Forschungsraums durch „Stärkung seiner Grundlagen, eine bessere Integration der Forschungskapazitäten und die Vereinfachung ihrer Nutzung helfen".[1] Das Budget des Rahmenprogramms repräsentiert dabei 4 Prozent des Gesamthaushalts der EU und 5,4 Prozent sämtlicher staatlicher (nichtmilitärischer) Forschungsausgaben in Europa.[2] Seine Zielsetzung stützt sich hierbei auf zwei Säulen: einerseits auf die Einführung ‚integrativer' Instrumente (Spitzenforschungsnetze) und die Beteiligung der EU an gemeinsam durchgeführten nationalen Programmen sowie auf strukturelle Maßnahmen wie die Entwicklung von Infrastrukturen; andererseits auf eine stärkere Konzentration auf bestimmte vorrangige Themenbereiche wie die Genomik, die Technologien für die Informationsgesellschaft oder die Lebensmittelsicherheit.

Das Forschungsrahmenprogramm versteht sich nach dem Verständnis der Europäischen Kommission selbst als programmatische Innovation. Frühere Rahmenprogramme hätten zwar dabei geholfen, eine Kultur wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen EU-Staaten aufzubauen und sie hätten zu beeindruckenden Forschungsergebnissen beigetragen. Allerdings hätten sie kaum eine bleibende Wirkung in Form größerer Kohärenz auf europäischer Ebene erzielt.

Deshalb sei das neue Programm von Grund auf neu konzipiert und gestrafft worden, wobei folgende Konsequenzen im Mittelpunkt ständen:

- Ausrichtung der Forschungsanstrengungen auf eine kleinere Zahl von Schwerpunkten, insbesondere auf Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen bringt;
- schrittweise Bündelung von Maßnahmen sämtlicher Beteiligter auf verschiedenen Ebenen;
- Förderung von Forschungsmaßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung haben;
- Unterstützung von Tätigkeiten, die Europas generelle wissenschaftlich-technische Grundlage stärken;
- Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials der Bewerberländer, um deren Beitritt zur EU vorzubereiten und zu unterstützen.[3]

Am 30. September 2002 legte der Rat fünf spezifische Programme zur Durchführung des 6. Rahmenprogramms fest und verteilte das Budget mit 12,905 Milliarden Euro für die Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums, mit 2,605 Milliarden Euro für die Integration und Stärkung dieses Raums, mit 760 Millionen Euro für direkte Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS), mit 290 Millionen Euro für direkte Aktionen der GFS im Namen von EURATOM und mit 940 Millionen Euro für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie.

*Forschungs- und Technologiepolitik*

Parallel zum Start des neuen 6. Rahmenprogramms wurden im Jahr 2002 im Rahmen des noch wirksamen 5. Rahmenprogramms (1998 – 2002) noch über 4.500 FuE-Verträge unterschrieben. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf rund 22.000, davon etwa gleich viele Forschungszentren, Hochschulen und Unternehmen. Die einzelnen Projekte versuchen entsprechend der Schwerpunkte des Programms in den Bereichen „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen", „wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum", „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung", „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung", „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen)" sowie „direkte Aktionen der GFS für die Europäische Gemeinschaft" die europäischen Forschungs- und Wachstumsimpulse zu stimulieren. Hierbei legte der europäische Forschungsrat großen Wert darauf, die Stellung der KMU auf dem Markt insbesondere durch bessere Information und eine Beratung über die Rechte am geistigen Eigentum zu stärken. In diesem Sinne sprach der Rat am 22. Januar 2002 mit einem Bericht Empfehlungen aus, die sich sowohl an die Europäische Union selbst als auch an die Mitgliedstaaten richteten und die auf die wachsende wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Innovationen hinwiesen. Die Unterstützung des Zugangs zur privaten Finanzierung von Innovationsmaßnahmen führte im April 2002 zur Initiative „Tor zum Wachstum" (Gate2Growth), durch die die Netzwerke der beruflich mit Innovationen in Europa Beschäftigten verstärkt und die Verbreitung von ‚Best Practices" gefördert werden sollen. In die-

sem Kontext veranstaltete die Kommission im April in Stockholm das „Dritte europäische Forum innovativer Unternehmer" und machte es so möglich, die neuesten Trends bezüglich der Gründung solcher Unternehmen zu analysieren und Preise für hervorragende Leistungen auf diesem Gebiet zu verleihen.[4]

*Informationsgesellschaft und Telekommunikation*

Mit dem Jahr 2002 brachte die Europäische Kommission die Durchführung des Aktionsplans „eEurope2002" zum Abschluss, mit dem sie das Ziel verfolgte, die Bürger und Unternehmen ins neue Digitalzeitalter zu führen sowie Probleme der Netz- und Informationssicherheit zu überwinden. Die Europäische Kommission nahm die Ergebnisse der Aktion zum Anlass, einen neuen, vom Europäischen Rat in Sevilla gebilligten Aktionsplan „eEurope 2005" zu starten. Mit der Bestandsaufnahme des abgeschlossenen Aktionsplans kam die Kommission hierbei zu dem Schluss, dass die netzgestützte Wirtschaft in Europa zwar Einzug gehalten habe, dass aber noch beträchtliche Unterschiede bestünden. Die neue Initiative soll deshalb vor allem ein günstiges Umfeld für private Investitionen und neue Arbeitsplätze schaffen, die öffentlichen Dienstleistungen (elektronische Behördendienste, Online-Gesundheitsfürsorge und elektronisches Lernen) modernisieren und jedem die Möglichkeit zur Teilnahme an der globalen Informationsgesellschaft geben.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2002 eine tief greifende Reform des Rechtsrahmens für die Telekommunikation und die elektronische Kommunikation. In diesem Kontext verabschiedete die Europäische Kommission Anfang 2002 vier Richtlinien. Die erste Richtlinie (2002/21/EG) legt als Antwort auf die Konvergenz der Teilbereiche einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste fest. Die zweite Richtlinie (2002/19/EG) regelt den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung, um Rechtssicherheit für die Marktakteure zu erreichen. Sie definiert insbesondere genaue Kriterien hinsichtlich der Rechte und Pflichten bzw. der regulatorischen Eingriffe. Die dritte Richtlinie (2002/2002/20/EG) zielt auf die Vereinfachung und Angleichung der nationalen Systeme für die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste durch den Abbau verwaltungstechnischer Hindernisse, die einem Markteintritt im Wege stehen. Die vierte Richtlinie (2002/22/EG) soll schließlich den Universaldienst bei öffentlichen Telefondiensten in einem wettbewerbsorientierten Umfeld gewährleisten.[5]

*Forschung, Entwicklung und Innovationen im 21. Jahrhundert*

Das Rahmenprogramm ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Forschungsfinanzierung in Europa. Es soll in herausragender Weise zur Schaffung eines echten „Europäischen Forschungsraums" beitragen, der das Zukunftsbild für ein modernes, leistungsstarkes und wettbewerbsfähiges Europa ist. Mit der Ausrichtung des Programms und der anvisierten Erhöhung des Forschungsbudgets bis 2010 trägt die Kommission der rasant wachsenden Bedeutung von Forschung und Technologie in der modernen Gesellschaft Rechnung.[6] Wachstum und Wohl-

stand hängen in zunehmender Weise deshalb von einer starken Grundlagen- und angewandten Forschung ab. Viele der heutigen und zukünftigen Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft können angesichts der Internationalisierung vieler Sachverhalte nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene alleine gelöst werden und der internationale Konkurrenzkampf wächst. Das Rahmenprogramm ist das zentrale Finanzinstrument, durch den der europäische Forschungsraum nach dem Willen der Europäischen Kommission Gestalt annehmen kann und soll.[7] Aufgrund der Schwächen und Mängel in der europäischen FuE-Politik in früheren Zeiten war eine grundlegende Reform der Programme sowie eine verstärkte Vernetzung und Koordination von Nöten. Dies hat die mehrjährige Evaluation der europäischen FuE-Politik durch die Majó-Kommission im Jahr 2000 deutlich gezeigt. Mit Blick auf die Wettbewerbsvorsprünge der USA und Japan sind energische Griffe auch auf neues Forschungs-Terrain unabdingbar. Ob dies mit der neuen Ausrichtung des 6. Rahmenprogramms gelingt, wird sicherlich Gegenstand einer neuerlichen Evaluation der FuE-Politik in der kommenden Zukunft sein müssen.

## Anmerkungen

1 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2002, Brüssel/ Luxemburg 2003, S.130.
2 Vgl. European Commission, Research Directorate-General, Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (http://europa.eu.int/comm/ research/fp6/index_en.html).
3 Vgl. ebd.
4 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), a.a.O., S.136 f.
5 Vgl. ebd., S.145.
6 Vgl. hierzu grundlegend Jürgen Turek, Technologiegesellschaft, in: Karl-Rudolph Korte/ Werner Weidenfeld (Hrsg.), Deutschland-Trendbuch, Opladen und Bonn 2001, S. 212-244.
7 Vgl. European Commission Reseach Directorate-General, a.a.O.

## Weiterführende Literatur

Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2002, Brüssel/ Luxemburg 2003

Turek, Jürgen, Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik, in: Weidenfeld, Werner/ Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration, Bonn 1993 ff.

Ders., Forschungs- und Technologiepolitik, Studienbrief des Fachhochschul-Fernstudienverbunds der Länder, Berlin 2001.

Weidenfeld, Werner/ Jürgen Turek, Wie Zukunft entsteht. Größere Risiken, weniger Sicherheit, mehr Chancen, München 2002.